



**Einladung
zur 7. Sitzung
des Kulturausschusses
am Mittwoch, dem 31.05.2023,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | 41 - 17 0983/2023 | Bestellung einer Schriftführerin / stellvertretenden Schriftführerin |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022 |
| 4 | 41 - 17 0984/2023 | Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" zum 31.12.2022 |
| 5 | 41 - 17 0985/2023 | Vergabe des Heimatpreises;
hier: Fortsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis" des Landes
NRW |
| 6 | 41 - 17 0986/2023 | PAN-Review;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe |
| 7 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----|---|
| 9 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2022 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Mai 2023

Irmgard Kulka
Vorsitzende



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 17 0983/2023	24.04.2023

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin / stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge

Kulturausschuss	31.05.2023
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Frau Sabine Sdrenka zur stellvertretenden Schriftführerin.



Sachdarstellung :

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bestellt der Ausschuss die Schriftführerin/den Schriftführer. Die Niederschriften sind von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 17	
		0984/2023	24.04.2023

Betreff

Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" zum 31.12.2022

Beratungsfolge

Kulturausschuss	31.05.2023
Rat	20.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.454,49 Euro verbleibt beim Eigenbetrieb.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 - 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung :

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Überschuss ab. Dieser beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 1.454,49 €.

Hierzu möchte ich auf die ausführlichen Ausführungen im Lagebericht (Nr. 3 a; Ertragslage, Blatt 3) verweisen, Anlage II des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der EversheimStuible Treuberater GmbH

Der zahlungswirksame Überschuss aus dem laufenden Geschäft beträgt 1.454,49 €.

Die Corona-Krise bestimmte den Arbeitsablauf auch im vergangenen Wirtschaftsjahr, der u. a. mit der Durchführung verschobener Veranstaltungen aus den vergangenen 2 Jahren und den daraus resultierenden erhöhten Aufwendungen und eines höheren Personaleinsatzes verbunden war. Zudem machte sich mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten und der Energiekosten, verursacht durch den Ukraine-Krieg seit Februar 2022, eine weitere Zurückhaltung der Kunden bemerkbar. So konnten 975 Theaterabonnements für die Saison 2022/23 verkauft werden. Viele ältere Abonnenten scheuen nach der langen Zeit der Einschränkungen aufgrund der Pandemie den Besuch des Theaters in den Abendstunden und verzichten auf ein Abonnement.

2022 war gekennzeichnet von gestiegenen Kosten für Gastspiele einschl. der Nebenkosten und nicht zuletzt mussten auch für Energiekosten zu den bereits 2021 veranschlagten Mehrkosten in Höhe von rd. 7.000,- € weitere rd. 3.000,- € in 2022 aufgebracht werden.

Die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Neustart Kultur" in Höhe von rd. 53.000,- € konnte viele Mehrkosten aufgrund der auslaufenden Pandemie und des Ukraine-Krieges auffangen. Ebenso wurden auch im Bereich der Bücherei Fördermittel beantragt, um Veranstaltungen und Neuerungen erfolgreich umzusetzen. Letztendlich konnte so ein Überschuss in Höhe von 1.454,49 € für das Jahr 2022 erwirtschaftet werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Folgekosten in späteren Jahren:

Verbleib des Überschusses beim Eigenbetrieb Kultur, Künste Kontakte Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2022 in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand.



Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17_0984/2023 _ A1 _ Bericht - Jahresabschluss 2022

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Mehrjahresübersicht	11
2. Vermögenslage	12
3. Finanzlage	14
4. Ertragslage	15
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	16
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 3: Anhang 2022
- 4: Lagebericht 2022
- 5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegung Standard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GKG	Gerichtskostengesetz
GO NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung erteilte uns am 16. Dezember 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KKK“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 16. November 2022 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2022 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

- 2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.
- 3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 103 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

- 7 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2022** und der **Lage des Eigenbetriebs** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes aufgeführt:

- Aufgrund des erzielten Jahresüberschussbetrags von 1.454,49 € beträgt das Eigenkapital für das Jahr 2022 27.019,08 € (Vorjahr: 0,00 €).
- In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadt Emmerich ausgeglichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.
- Die Corona-Krise bestimmte auch den Arbeitsablauf im gesamten Jahr 2022. Erschwerend hinzu kam der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise. Von den 37 Veranstaltungen waren 4 nachgeholte Veranstaltungen aus dem Jahr 2020/2021. Insgesamt 8 Veranstaltungen auf Mietbasis wurden abgesagt.
- Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 15.000 € für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis konnten nur in Höhe von 10.000 € generiert werden, da 6 Mietveranstaltungen frühzeitig abgesagt wurden. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen um 100% zur Einnahmesituation 2021, da sich auch die Besucher*innenzahlen und die Zahl der Veranstaltungen erhöht haben.
- Fördermittel wurden über das Programm Neustart Kultur „Theater in Bewegung“ und „Tausend literarische (Wieder-) Begegnungen mit Autorinnen und Autoren“ in Höhe von insgesamt 56.729,54 € vereinnahmt.

- Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2021 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von 4.532,57 €. Für die Abschlagszahlung 2022 waren 40.000 € im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant, angefordert wurden 37.000 €.
 - Im Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Abgeschrieben wurden 13.868,65 €.
 - Die durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnent*innen gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspieler*innen waren wie immer sehr gut besucht.
- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** und deren **Chancen und Risiken** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:
- Mit dem Ende der Corona-Pandemie entwickelt sich das kulturelle Leben nur langsam und der Zustand vor der Pandemie ist noch nicht erreicht.
 - Die Auswirkungen der abgeschlossenen Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden im Jahre 2023 dazu beitragen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit finanziellen Einbußen rechnen muss.
 - Die Stadtbücherei wird 2023 das Service-Angebot erneut erweitern und ihre Räumlichkeiten in den Mittelpunkt stellen.
 - Zusammengefasst strebt die Betriebsleitung auch für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund der sich nur langsam normalisierenden Umsatzerlöse und der gestiegenen Kosten – Energiekosten, Umlage VHS, Personalkosten, erweitertes Kulturangebot – von einem Jahresfehlbetrag aus.
- 9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 10 Wir haben den Jahresabschluss der Kultur Künste Kontakte unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.
- 11 Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 12 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 103 GO NRW und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzel-fallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 17 Ausgangspunkt der Prüfung war der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 21. Juni 2022 festgestellt.
- 18 Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

- 19 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung haben wir die Schwerpunkte auf die Bereiche gelegt, die für die Aussage über die Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind. Hierbei haben wir auch die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 20 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
 - Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
 - Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- 21 Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.
- 22 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 23 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Eigenbetriebs. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 24 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 25 Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.
- 26 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 27 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.
- 28 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

- 29 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.
- 30 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.
- 31 Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 32 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 33 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 34 Der Anhang (Anlage 3) enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- 35 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

36

Wirtschaftsjahr		2022	2021
Umsatz	TEUR	162	86
Betriebserträge	TEUR	1.350	1.218
<i>Materialaufwand</i>		414	323
Materialaufwandsquote	%	30,7	26,5
<i>Personalaufwand</i>		590	619
Personalaufwandsquote	%	43,7	50,8
Mitarbeiter	Anzahl	13	13
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	45	48
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	29,8	29,1
Abschreibungen	TEUR	14	16
Investitionen	TEUR	0	-14
Finanzergebnis	TEUR	0	0
Jahresergebnis	TEUR	1	-58
Umsatzrentabilität	%	0,62	-67,44
Eigenkapitalrentabilität	%	1,72	-134,88
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	TEUR	301	278
Anlagevermögen	TEUR	40	54
Umlaufvermögen	TEUR	261	191
(wirtschaftliches) Eigenkapital	TEUR	58	43
Eigenkapitalquote	%	19,3	15,5
Rückstellungen	TEUR	21	99
Fremdkapital	TEUR	243	235
Verschuldungsgrad	%	419,0	546,5
Anlagendeckungsgrad	%	145,0	79,6
Wirtschaftsjahr		2022	2021
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-73	2
Investitionstätigkeit	TEUR	0	-14
Finanzierungstätigkeit	TEUR	8	22

2. Vermögenslage

- 37 In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

VERMÖGEN	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	40	13,3	54	19,4	-14	-25,9
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	40	13,3	54	19,4	-14	-25,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,3	1	0,4	0	0,0
Forderungen gegen Stadt Emmerich	0	0,0	18	6,5	-18	-100,0
Sonstige kurzfristige Posten	252	83,7	150	54,0	102	68,0
Flüssige Mittel	8	2,7	22	7,9	-14	-63,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	261	86,7	191	68,7	70	36,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	33	11,9	-33	-100,0
Vermögen insgesamt	301	100,0	278	100,0	23	8,3
KAPITAL						
Eigenkapital	27	9,0	0	0,0	27	.
Sonderposten	31	10,3	43	15,5	-12	-27,9
(wirtschaftliches) Eigenkapital	58	19,3	43	15,5	15	34,9
Sonstige Rückstellungen	21	7,0	99	35,6	-78	-78,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	7,6	28	10,1	-5	-17,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich	120	39,9	0	0,0	120	.
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	79	26,2	108	38,8	-29	-26,9
Kurzfristiges Fremdkapital	243	80,7	235	84,5	8	3,4
Kapital insgesamt	301	100,0	278	100,0	23	8,3

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 23 T€ gestiegen.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist um 14 T€ gesunken. Investitionen von 0 T€ standen Abschreibungen von 14 T€ gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Emmerich sind im Vorjahresvergleich um 18 T€ gesunken. Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen die EGD aus dem Cash-Management (244 T€).

Aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages im Vorjahr von 58.223,20 € ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 32.658,61 €. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt die Einrichtung in 2022 Zuschüsse in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 8 T€), die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus der Nachberechnung VHS 2021 (5 T€) und den Zuschuss Happy Tambocorps Elten (3 T€).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich und Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Die Rückstellungen sind um 78 T€ gesunken, da der ATZ Vertrag zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, sodass die Rückstellung komplett aufgelöst wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich resultieren im Wesentlichen aus Abschlägen Fremdpersonal (42 T€), Abschlägen Betriebskosten Bücherei (18 T€) und Abschlägen Versorgungsbeiträge (30 T€).

3. Finanzlage

38 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	1	-58
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	16
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-78	-43
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-12	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-6
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83	90
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	86	17
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-73	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-14
+ Erhaltene Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-14
+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0	14
+ Einzahlung Verlustausgleich der Stadt Emmerich am Rhein	59	9
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	23
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14	11
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22	11
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8	22

In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadtkasse der Stadt Emmerich ausgeglichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.

4. Ertragslage

39 Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	162	12,0	86	7,1	76	88,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.188	88,0	1.132	92,9	56	5,0
Betriebserträge	1.350	100,0	1.218	100,0	132	10,8
Materialaufwand	-414	-30,7	-323	-26,5	91	-28,2
Rohergebnis	936	69,3	895	73,5	41	4,6
Personalaufwand	-590	-43,7	-619	-50,8	-29	4,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-14	-1,0	-16	-1,3	-2	-12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-330	-24,4	-317	-26,0	13	4,1
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	.
Ergebnis nach Steuern	2	0,2	-57	-4,6	59	-103,5
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	0,2	-58	-4,5	59	.

Insgesamt sind die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ auf 1.188 T€ gestiegen. Bei um 91 T€ auf 414 T€ gestiegenen Materialaufwendungen ergibt sich damit in der Berichtsperiode ein Rohergebnis von 936 T€ (Vj. 895 T€).

Da eine Mitarbeiterin langzeiterkrankt gewesen und der Betriebsleiter Herr Rozendaal seit dem 1. August. 2022 in Rente ist, ergibt sich ein Rückgang des Personalaufwands um 29 T€ zum Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 14 T€, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen 330 T€ und sonstigen Steuern 1 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 1 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 58 T€).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 40 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebs wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 41 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 28. April 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Semelka
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>			<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
Sachanlagen					I. Stammkapital	25.564,59		25.564,59	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.571,00		53.960,00		II. Jahresüberschuss	1.454,49		-58.223,20	
		40.571,00		53.960,00	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		32.658,61	
							27.019,08		0,00
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		31.389,00		43.093,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.248,15		1.259,98		Sonstige Rückstellungen		21.250,00		98.748,00
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	0,00		17.645,49						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248.114,70		150.784,52		D. Verbindlichkeiten				
		249.362,85		169.689,99	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: 23.087,50 im Vorjahr: 27.779,11)	23.087,50		27.779,11	
II. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		7.772,56		21.763,63	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich (davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: 119.658,14 im Vorjahr: 0,00)	119.658,14		0,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.757,58		21,25	3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: 3.839,51 im Vorjahr: 3.723,65) (davon aus Steuern: 3.755,51 im Vorjahr: 3.723,65)	3.839,51		3.723,65	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		32.658,61	E. Rechnungsabgrenzungsposten		75.220,76		104.748,84
		<u>301.463,99</u>		<u>278.093,48</u>			<u>301.463,99</u>		<u>278.093,48</u>

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	161.822,16		86.539,19	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.187.526,74</u>	1.349.348,90	<u>1.131.746,93</u>	1.218.286,12
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.470,91		78.263,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>332.065,91</u>	413.536,82	<u>244.545,80</u>	322.808,88
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	463.694,53		491.230,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 39.357,67 im Vorjahr: 36.640,46)	<u>126.771,83</u>	590.466,36	<u>127.976,33</u>	619.207,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.868,95	15.939,63	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		329.520,99		317.787,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205,43		251,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>153,00</u>		<u>477,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		2.008,21		-57.681,78
10. Sonstige Steuern		<u>553,72</u>		<u>541,42</u>
11. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		1.454,49		-58.223,20

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

I. Allgemeine

Die Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen und die immateriellen Wirtschaftsgüter werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitions-zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände, mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 251,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 251,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgungskasse; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 auf T€ 350.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagevermögen (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein bestehen für 2022 in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 17.645,49).

Das zum 31.12.2022 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 27.019,08 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 und dem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.454,49. Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Personalkosten	39.700,00	39.700,00	13.250,00	13.250,00
Altersteilzeit	51.048,00	51.201,00*	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	98.748,00	98.901,00	21.250,00	21.250,00
	=====	=====	=====	=====

*Auf/Ab-Zinsung 153,00

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt, wie im Vorjahr, weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Der Altersteilzeitvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen, sodass die Rückstellung komplett aufgelöst wurde.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Theater und Kultur	76.423,84	151.180,65
Stadtbücherei	<u>10.115,35</u>	<u>10.641,51</u>
	86.539,19	161.822,16
	=====	=====

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 7 Kabarettveranstaltungen durchgeführt, hingegen 4 Veranstaltungen im Vorjahr. Es konnten 12 Theaterveranstaltungen der Ringe I und II durchgeführt werden (Vorjahr 7 Veranstaltungen). Davon waren im Jahre 2022 4 Nachholveranstaltungen, die Corona bedingt 2021 nicht stattfinden konnten. Weiterhin fanden im Theater 4 Veranstaltungen für Kinder ab dem Kindergartenalter statt. Ebenso wurden 4 Sonderveranstaltungen und 10 Mietveranstaltungen durchgeführt. Trotz der Vielzahl an Veranstaltungen wurden 2 eigene Veranstaltungen und 8 Mietveranstaltungen mangels Nachfrage abgesagt.

Die Besucher*innenzahl im Stadttheater betrug im Wirtschaftsjahr insgesamt 12.333 Personen (Vorjahr 5.860), davon entfallen auf die nachgeholtten Veranstaltungen 1.717.

Die durchschnittliche Besucher*innenzahl lag pro eigener Veranstaltung bei rd. 366 Personen bzw. bei einer Auslastung von 68 %. Die Besucher*innenquote lag damit bundesweit über dem Durchschnitt, die meisten Theater konnten nur mit einer Auslastung von rd. 30 % rechnen trotz einer entspannten Corona-Lage. Zudem war die Vermarktung der Veranstaltungen durch den Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden Verunsicherung in Bezug auf die angestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten immer noch schwierig. Hier hat sich aber das gute qualitative Angebot bewährt.

Auch in der öffentlichen Bücherei waren die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch spürbar. Insgesamt konnten 91 Veranstaltungen durchgeführt werden. Gerade die Vorleseaktion für 4-6jährige am Samstag wurde zunächst nur schleppend angenommen. Insgesamt wurden 26 Vorleseveranstaltungen mit Publikum durchgeführt. Durchgeführt werden konnte ebenso der Sommerleseclub (SLC). Hier zeigte sich, dass viele Familien die Chance nutzten, im Sommerurlaub wegfahren zu können. Dennoch nahmen 48 Personen in 27 Teams am SLC teil. Erstmals wurden auch andere Kulturinstitutionen (Rheinmuseum, Stadttheater) im Rahmen des SLC besucht. Der „Niederrheinische Literaturherbst“ wurde 2022 genauso angenommen wie im Jahr zuvor. 241 Teilnehmende wurden bei 5 Veranstaltungen gezählt. 2 Lesungen fanden wieder in der Stadtbücherei statt. Insgesamt nahmen 1.217 Personen an den Veranstaltungen der Bücherei teil. 64.842 Medien wurden aus dem Bestand ausgeliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 13.810,92). Zusätzlich konnten Fördermittel über das Förderprogramm der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Neustart Kultur II „Theater in Bewegung“ und „Tausend literarische (Wieder-) Begegnungen mit Autorinnen und Autoren“ in Höhe von € 56.729,54 für das Jahr 2022 abgerechnet werden.

Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2023 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 689.500,00 vor (Vorjahr: € 689.500,00).

Die Zuschüsse werden um die zu zahlenden Mieten, für die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 85.518,86). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Entgelte	491.230,88	463.964,53
Jubiläumsaufwendung	500,00	0,00
Sozialversicherung	90.835,87	87.414,16
ZVK	<u>36.640,46</u>	<u>39.357,67</u>
	619.207,21	590.466,36
	=====	=====

Mit ausschlaggebend für den Überschuss waren die Einwerbung von Fördermitteln in Höhe von rd. € 57.000,00 sowie die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von rd. € 162.000,00, die nahezu eine Verdopplung der Einnahmen zu 2021 darstellt. Belastet wurde das positive Ergebnis aufgrund einer Steigerung der Energiekosten von rd. € 49.500,00 auf € 53.000,00, notwendiger Aufwendungen für Kfz-Reparaturen in Höhe von rd. € 4.000,00 und der Nachforderung der VHS Kleve für das Jahr 2021 in Höhe von rd. € 4.500,00.

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreterin aber ohne Auszubildende, bei 13 Arbeitnehmer*innenn (davon 4 Vollzeit, 9 Teilzeitkräfte sowie eine Mitarbeiterin in der Freizeitphase der Altersteilzeitarbeit). Weiterhin werden 3 Mitarbeitende i.R. von § 16 i SGB II bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt, die mit € 72.963,86 gefördert werden. Weitere € 18.213,78 erhielt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Einstellung einer Auszubildenden, als Angestellte der Stadtbücherei, von der Stadt Emmerich am Rhein.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rund T€ 44). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von circa T€ 85.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 1.454,49 beim Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich zu belassen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, bis zu seinem Renteneintritt zum 01.08.2022 arbeitsunfähig. Stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Andrea Joosten.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 23, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 77. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zwei Sitzungen des Kulturausschusses statt.

Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten 2022 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a.D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Frau Leoni Pawlak	Studiendirektorin a.D.	Ratsmitglied (stv. Vorsitzende)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a.D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Peter Ising	Kaufmann	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Christoph Kukulies	Beamter / Feuerwehr	Ratsmitglied
Frau Hermine Swhajor	Lehrerin	Ratsmitglied
Frau Maike Schnake-Rupp	Kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Frau Annette Arntzen	Sozialversicherungsfachangest.	Sachkundige Bürgerin
Frau Christa Diks	Industriekauffrau	Sachkundige Bürgerin
Frau Corinna Evers	PR & Grafikdesignerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Gabriele Hövelmann	Heilerziehungspflegerin	Sachkundige Bürgerin
Frau Nicole Olfen	Polizeibeamtin	Sachkundige Bürgerin
Frau Hafize Özdem	Theologin	Sachkundige Bürgerin
Frau Dr. Manon Loock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt	Regionalwissenschaftlerin	Sachkundige Bürgerin

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kulturausschusses in Höhe von € 1.010,00 (Vorjahr € 715,30) gezahlt worden. Die Aufwandsentschädigungen für den Ausschussvorsitz in Höhe von € 4.440,00 für 2022 und von € 3.756,00 für 2021 wurden in Rechnung gestellt.

Sitzungsgelder der Ratsmitglieder*innen / Sachkundige Bürger*innen

	2021	2022
Frau Irmgard Kulka	63,60	50,00
Frau Leoni Pawlak	54,60	50,00
Herr Gregor Reintjes		25,00
Herr Erik Arntzen	21,20	25,00
Frau Elisabeth Braun	42,40	25,00
Herrn Jörn Bartels	42,40	50,00
Herr Peter Ising	42,40	50,00
Herr Manfred Mölder	21,20	
Herr Christoph Kukulies	21,20	50,00
Frau Hermine Swhajor	42,40	50,00
Frau Maike Schnake-Rupp	21,20	
Frau Annette Arntzen	81,90	80,00

	2021	2022
Frau Christa Diks-Teunissen	81,90	80,00
Frau Corinna Evers	27,30	80,00
Frau Gabriele Hövelmann		80,00
Frau Nicole Olfen		40,00
Frau Hafize Özdem	81,90	80,00
Frau Dr. Manon Loock-Braun		40,00
Frau Karlijn Papendorf-Schmidt		
Herr Gregor Pollmann	27,30	40,00
Herr Till Nieke	21,20	
Herr Herbert Kaiser	21,20	
Herr Dieter Baers		
Frau Margit Bongers		
Frau Renate Malischewski		
Herr Thomas Koenen		
Herr Bert Griksch		
Herr Horst Derksen		
Herr Werner Stevens		
Herr Udo Tapaß		
Herr Herbert Ulrich		
Herr Christoph Papendorf		40,00
Herr Botho Brouwer		25,00
Herr Ludger Gerritschen		25,00
Herrn Arno Rudolf		25,00
	715,30	1.010,00

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen hinsichtlich der Corona-Pandemie nicht mehr. Jedoch bedarf es im Nachgang zu der Pandemie ein erhöhtes Engagements Kund*innen zurückzugewinnen. Dies ist oft nur mit bekannten Schauspieler*innen möglich, die dementsprechende Gagen fordern. Zudem kommen durch den Ukraine-Krieg finanzielle Mehrbelastungen für die Energieversorgung und die steigenden anhaltenden Lebenshaltungskosten auf die Theaterkunden zu.

Es soll noch auf Nachfolgendes hingewiesen werden:

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte auch im Jahr 2023 zu finanziellen Einbußen bzw. zu Mehrkosten führen wird. Veranstaltungen im Schlösschen Borghees werden seit dem Frühjahr 2023 wieder durchgeführt. Die laufende Theatersaison 2022/2023 und die kommende Saison 2023/2024 sind geprägt von der Ungewissheit, wie sich der Krieg und damit verbunden die Energiekosten sowie die Lebenshaltungskosten entwickeln, und wo mögliche Theaterkund*innen ihr persönliches Einsparpotential sehen. In aller Regel wird zuerst bei den Besuchen in Kultureinrichtungen gespart. Zudem ist festzustellen, dass die Vermietungen des Theaters eher zurückhaltend gebucht werden. Das Risiko des geringen Kartenverkaufs wird auf die Gastspielhäuser mittels Gastspielvertrag übertragen.

Weiterhin hat sich die Abschlagszahlung der Umlage der VHS für 2023 erhöht und ist in dieser Höhe nicht im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt worden.

Abzuwarten bleibt auch das Ergebnis der laufenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst. Die Mehrkosten für eine Tarifierhöhung wurden ggf. nicht vollständig im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt.

a) Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:

Durch die gesetzliche getroffene Anordnung 2022 im Hinblick auf die Corona-Pandemie, dass Veranstaltungen in Theatern bzw. wegen Krankheit der Darsteller nicht mehr durchgeführt werden dürfen oder können, ist als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen und Künstler*innen vereinbarten Verträge ist desgleichen vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht. Für die überwiegend ausgefallenen Veranstaltungen der Saison 2020/2021 konnten Ersatztermine für 2022/2023 gefunden werden.

Veranstaltungsnebenkosten, wie Licht- und Tontechnik aber auch Bühnenarbeiten fallen bei abgesagten Veranstaltungen nicht an, da dies durch die Betriebsleitung vertraglich ausgeschlossen wurde.

Ausfälle bzw. Absagen aufgrund des Ukraine-Krieges gab es nicht. Lediglich wurden Veranstaltungen mit überwiegend russischen Darsteller*innen von den Agenturen abgesagt.

b) Weitere finanzielle Auswirkungen

Die Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine haben in fast allen Bereichen des Theaters zu einer Kostensteigerung geführt. Die Abo- und Besucher*innenzahlen steigen vor diesem Hintergrund nur sehr langsam an bzw. stagnieren bei einer Auslastung von rd. 68 %. Der Aufwand, auch die Kosten für eine Rückgewinnung erhöhen sich erheblich und die Kund*innen buchen vermehrt kurzfristig.

KKK verkauft als Vorverkaufsstelle Tickets für fremde Veranstaltungen. Dieser Verkauf läuft ebenfalls nur zögerlich an, wird aber nachgefragt. Die Einnahmen belaufen sich auf rd. 60% der erzielten Vorverkaufsgebühren vor der Pandemie.

Ebenso können mit € 3.100,00 rd. 60 % der Einnahmen aus den Garderobengebühren vor der Zeit der Pandemie generiert werden.

Viele Gastspiel-Anbieter haben die Corona-Pandemie nicht überlebt bzw. sind seit dem auch zurückhaltender in der Anmietung eines Theaters, so dass hier die Einnahmen ebenfalls nur langsam steigen. Zudem kommt es vermehrt zu Absagen ganzer Tournées, wenn die Vorverkaufszahlen in einzelnen Städten den Erwartungen nicht entsprechen.

Die Stadtbücherei hat das Ziel, die 2022 erzielten Einnahmen zu halten und durch die Ansprache neuer Kund*innengruppen zu steigern.

c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Nachholtermine für Veranstaltungen haben zu einem erhöhten Personaleinsatz in 2022 geführt. Mit den eingeführten Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen kam es zudem zu vermehrten Krankheitsausfällen im Personalbereich.

Aufgrund der längeren Erkrankung sowie der anschließenden Verrentung des Betriebsleiters werden dessen Aufgaben von der stv. Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro zusätzlich übernommen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei haben damit begonnen, den vertraglichen Bildungspartnern (Schulen) wieder Klassenführungen anzubieten. Hier gibt es noch viel Nachholbedarf.

Die Mitarbeitenden sind sehr engagiert und meistern die an sie gestellten Aufgaben auch unter schwierigen Bedingungen souverän, verantwortungsvoll und professionell.

d) **Überschuss**

Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein vorschlagen, den entstandenen Überschuss beim Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich zu belassen.

e) **Allgemeine Bewertung**

Die Betriebsleitung geht aufgrund des derzeitigen Krieges in Europa davon aus, dass öffentliche Theaterveranstaltungen in der laufenden Theatersaison immer unter dem Vorbehalt einer Zurückhaltung der Besucher*innen zu planen sind. Die Öffentlichkeitsarbeit ist in dieser Situation besonders gefragt. Ein verbesserter Internetauftritt in Form eines Kulturportals im Zuge der Erneuerung der Webseiten der Stadt Emmerich am Rhein wäre sehr wünschenswert. Die derzeitigen Seiten können z. B. die zahlreichen Aktivitäten der Stadtbücherei nicht mehr adäquat wiedergeben. Durch vielfältige Aktivitäten im Netz und vor Ort möchte die Bücherei neue Kund*innengruppen gewinnen. Ein erster Schritt ist die Umstellung auf eine moderne Bibliotheksverwaltungssoftware, die mit neuen Katalogisierungsregeln einhergeht. Gemeinsam mit der Umgestaltung der Räume wird der Bibliotheksbesuch zu einem neuen Erlebnis für die Bandbreite der Bevölkerung. Es bleibt zudem abzuwarten, wie sich die Energiekosten sowie die Personalkosten einschließlich einer höheren Inflationsrate auf den Spielbetrieb und die Kosten für Gastspielverträge auswirken. In wieweit hier Fördermittel im Bereich Energiekosten erfolgreich beantragt werden können, bleibt abzuwarten. Weiterhin stehen im Jahr 2024 große Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Theater an, die voraussichtlich mit einer Schließung des Theaters ab Juni 24 bis August 2025 einhergehen. Die kommende Saison 2023/24 muss den Theaterbesucher*innen in besonders positiver Erinnerung bleiben, um bei einem Neustart im September 2025 bei den bisherigen Besucher*innen eine freudige Erwartungshaltung und Neugierde zu wecken und an die Aufwärtsentwicklung der Besucher*innenzahlen nach den Krisen sowie der Schließung wieder anknüpfen zu können.

Emmerich am Rhein, den 28. April 2023

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Andrea Joosten
Stellvertr. Betriebsleiterin

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.642,25	0,00	0,00	4.642,25	4.642,25	0,00	0,00	4.642,25	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.642,25	0,00	0,00	4.642,25	4.642,25	0,00	0,00	4.642,25	0,00	0,00
II. Sachanlagen	246.973,21	479,95	0,00	247.453,16	193.013,21	13.868,95	0,00	206.882,16	40.571,00	53.960,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.973,21	479,95	0,00	247.453,16	193.013,21	13.868,95	0,00	206.882,16	40.571,00	53.960,00
Gesamt	251.615,46	479,95	0,00	252.095,41	197.655,46	13.868,95	0,00	211.524,41	40.571,00	53.960,00

Anlage
zum Anhang

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Betriebes **Geschäftsmodell**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten sowie die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein war zum Teil noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und von den steigenden Lebenshaltungskosten aufgrund des Ukraine-Krieges geprägt. 2022 wurden alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Mietveranstaltungen kam es zu Absagen aufgrund eines geringen Kartenverkaufs. Mit den Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Neustart Kultur“ konnten die erhöhten Kosten der Gastspiele und die Nebenkosten Eigenbetriebs abgedeckt werden. Jedoch bleiben die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken weiterhin bestehen.

2. Geschäftsverlauf

Rückblickend auf das Jahr 2022 ist festzustellen, dass sich der Negativtrend bei den Abonnementzahlen zwar fortgesetzt aber deutlich um rd. 50% zum Verlust 2021 verringert hat. Die Besucher*innenzahlen haben sich insgesamt nahezu verdoppelt. Hierbei ist ein Trend zum kurzfristigen Buchen und ein vermehrtes Buchen der Theaterkarten mit Gastspielen namhafter Schauspieler festzustellen. Viele Abonnement*innen, die ihr Abo aufgegeben haben, sind über 70 Jahre und scheuen mittlerweile den Besuch des Theaters bei Dunkelheit. 2022 galt deutschlandweit immer noch für Theater eine Besucher*innenzahl von 30 - 50% als „ausverkauftes Haus“ mit einer durchschnittlichen Auslastung von 68 % liegt das Theater Emmerich weit über dem Durchschnitt.

Theater/allg. Kultur

Die Zahl der Abonnenten lag bei 975 (Vorjahr 1.044).

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 37 Veranstaltungen statt, ca. 12.333 Personen waren Gäste des Hauses.

Die Veranstaltungen gliedern sich wie folgt:

<u>Bereich</u>	<u>geplant</u>	<u>durchgeführt</u>	<u>Besucher*innen</u>
Sprechtheater	12	12	4.368
Kabarett	8	4	3.015
Kinderveranstaltungen	4	4	1.353
Sonderveranstaltungen	4	4	1.241
Mietveranstaltungen	18	10	2.356

Das Internationale Euregio Rhein-Waal Studentenmusikfestival fand erneut im Stadttheater statt, da die Veranstaltung von den Besucher*innen sehr gut angenommen wurde.

Zusätzliche Ausstellungen, klassische Konzerte und sonstige Veranstaltungen wurden nicht angeboten, da die Unwägbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie bei der Planung dieser Veranstaltungen in 2021 für eine Absage der Veranstaltungen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen auch 2022 zu hoch waren.

2022 nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste Kontakte Emmerich in Kooperation mit den Städten Goch, Kleve und Rees an dem Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“ teil. Das Angebot an Workshops für Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren konnte von 4 Workshops 2021 auf 9 Workshops 2022 erweitert werden. Die Fördermittel wurden im Verbund komplett aufgebraucht. Ein Eigenanteil für Emmerich am Rhein fiel nicht an.

Erneut konnten Fördermittel des Projekts „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ vom Ministerium für Bildung und Forschung durch den Bundesverband für Populärmusik e.V. generiert werden. Zusammen mit der Rockschule in Hamminkeln als Projektpartnerin wurden musikalische Projekte in Emmerich am Rhein sowie in Bocholt und Hamminkeln mit Beteiligung Emmericher Kinder und Jugendlicher durchgeführt.

Stadtbücherei

Die Corona-Pandemie bestimmte die Aktivitäten der Stadtbücherei im Laufe des Jahres immer weniger. Dennoch ließen die Einschränkungen im 1. Halbjahr noch nicht wieder das volle Service-Angebot zu. So mussten die Schulklassen bei den Führungen beispielsweise geteilt werden. Sie fielen dadurch kürzer aus.

Trotzdem steigerte sich der Publikumsverkehr, wenngleich er noch nicht die Stärke wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie erreichte. Öffentliche Bibliotheken haben sich in den letzten Jahren enorm gewandelt. Das Angebot wurde auch in Emmerich am Rhein kontinuierlich erweitert. 2022 ergänzten Konsolenspiele die klassischen Medien. Neu eingeführt wurde die sehr erfolgreiche Ausleihe von samenfestem Saatgut in der

Saatgutbibliothek. Auch das Veranstaltungsprogramm, das 2022 endlich wieder stattfinden konnte, hat sich erweitert. Ein Lesekreis (in Zusammenarbeit mit der VHS Kleve) und ein Krimi-Club bereicherten das bisherige Angebot, das hauptsächlich Kinder und Jugendliche ansprach. Alle diese Aktivitäten dienten dazu, neue Kund*innen zu gewinnen.

Der Begriff des Nutzenden einer Bücherei verändert sich ebenso. Man kann in einer Bibliothek Medien entleihen, aber die Medien und die Räumlichkeiten vor Ort nutzen sowie an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Bücherei wird als vielfältiger Dritter Ort erlebt. 2022 kamen 26.144 Menschen in die Bücherei, 2021 waren es 65,89 % weniger gewesen. Vor Ort standen ihnen 27.421 Medien zur Verfügung (2021: 28.348). Ausgeliehen wurden 56.260 physische Medien (50.861 im Vorjahr). Dass hier nur eine Steigerung von 10,62 % erzielt werden konnte, bestätigt den deutschlandweiten Trend, dass die Bücherei als Raum wichtiger wird.

Elektronische Medien bezieht die Bibliothek in einem Verbund mit 20 weiteren Bibliotheken am Niederrhein. 2022 konnte das Angebot durch einen weiteren Anbieter ergänzt werden. Kurzfristig konnten ukrainische Medien angeboten werden, die die englisch- und niederländisch-sprachigen elektronischen Medien ergänzten. Dadurch erhöhte sich der angebotene Bestand um 67,46 %. Erstmals bietet die Stadtbücherei Emmerich am Rhein mit 58.369 Medien mehr elektronische Medien als physische Medien an (2021: 35.855). Anders als in den Nachbarorten ging deren Nutzung in Emmerich am Rhein jedoch ein wenig zurück (8.582 Ausleihen gegenüber 9.615 Ausleihen im Vorjahr).

Die Stadtbücherei Emmerich am Rhein erreicht Menschen von 2 bis 94 Jahren. Die meisten Kund*innen wohnen in Emmerich am Rhein und sind im Grundschulalter. 2022 gab es 342 Neuanmeldungen (2021: 217). Das lag sicherlich auch an den 35 Führungen für Schulklassen – 2021 waren es nur 12 gewesen – die 510 (2021: 151) Schüler*innen erreichten. Insgesamt fanden 91 Veranstaltungen statt (2021: 41), an denen 1.217 Personen teilnahmen (2021: 675).

Die Stadtbücherei engagierte sich 2022 in überregionalen Fachkreisen. Im Euregio-Projekt LIMAM werden sprachenunabhängige Lernmaterialien angeschafft, die den Schulen und Kindergärten in Themenboxen zur Verfügung gestellt werden. Partner*innen sind das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Kleve als Projektkoordinator und die Eduthek 1801 jeugd & onderwijsadvies in Elst. Zum Jahresende nahmen 6 Schulen und Kindergärten teil, weitere haben bereits ihr Interesse bekundet.

2 weitere Projekte sind der digitalen Transformation zuzuordnen. Die Bibliotheksleiterin wurde in den Beirat der „Digitative NRW“ berufen, der die Büchereifachstelle NRW berät (<https://fachstelle-oeffentliche-bibliotheken.nrw/digitativenrw/>). Behandelt wird die Frage, welche Aufgaben Bibliotheken in einer digitalen Gesellschaft haben und welche Anforderungen und Kompetenzen für die Bediensteten damit verbunden sind.

Das EU-Projekt ADELE, den lediglich 2 deutsche Bibliotheken teilnehmen (Zentral- und Landesbibliothek Berlin und Stadtbücherei Emmerich am Rhein), kümmert sich ebenfalls um die Kompetenzen, die in Bibliotheken aufgrund der Digitalen Transformation gebraucht werden (<https://www.adele-project.eu/>).

Weiterhin leitet die Bibliotheksleitung die AG Künstler*innenbücher beim Standardisierungsausschuss der Deutschen Nationalbibliothek, der an der Erstellung und Weiterentwicklung international gültiger Erschließungsregeln für Bestände in Bibliotheken, Archiven und Museen arbeitet (https://wiki.dnb.de/display/STAC/AG+Kuenstler*innenbuecher).

3. Lage

Die Kosten für Gastspiele sind im Rahmen der Corona-Pandemie und der allgemein angestiegenen Lebenshaltungskosten aufgrund des Krieges in der Ukraine weiter gestiegen. Gleiches gilt ebenso für die Nebenkosten einer Veranstaltung. Nicht zuletzt schlagen auch die weiter gestiegenen Energiekosten mit rd. € 3.000,- für 2022 und der bereits vorgenommenen Erhöhung 2021 mit rd. € 7.000,- erheblich zu Buche. Eine Änderung ist nicht zu erwarten, eher werden mit noch steigenden Kosten gerechnet.

Die durchgeführten Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein wurden von den Abonnent*innen/Theaterbesucher*innen gut angenommen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspieler*innen waren wie immer sehr gut besucht. Komödien bzw. leichtes Boulevardtheater sind weiterhin gut gefragt.

Ziel ist es, hier ein qualitätsvolles Angebot in einer guten Mischung zwischen populären Themen und anspruchsvolleren Inszenierungen zu wahren. Für die Vielseitigkeit eines Kulturangebotes sollte auch ein kleines Angebot an klassischem Theater vorhanden sein. Die kulturellen Angebote im Einzugsgebiet sowie die Ansprüche der Theaterkund*innen steigen stetig. Nur mit einem ausgezeichneten Angebot und einem guten Service kann eine Kundenbindung an das Stadttheater Emmerich erfolgreich sein. Für diese muss das Theater in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Service zukünftig mehr investieren.

Ferner besteht der Kulturauftrag auch dahingehend, dass Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt werden. Deshalb muss der Theaterbesuch für Familien mit Kindern finanzierbar bleiben. Das zusammengestellte adäquate Angebot soll das Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an kultureller Unterhaltung wecken. Nur so kann das Theater eine Chance nutzen, zukünftige Publikumsgenerationen zu generieren.

a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 1.454,49 ab (Vorjahr: Fehlbetrag € 58.223,20).

Die Corona-Krise bestimmte auch den Arbeitsablauf im gesamten Jahr 2022. Erschwerend hinzu kam der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise. Von den 37 Veranstaltungen waren 4 nachgeholte Veranstaltungen aus dem Jahr 2020/2021. Insgesamt 8 Veranstaltungen auf Mietbasis wurden abgesagt. Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von € 15.000 für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis konnten nur in Höhe von € 10.000 generiert werden, da 6 Mietveranstaltungen frühzeitig abgesagt wurden. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen um 100% zur Einnahmesituation 2021, da sich auch die Besucher*innenzahlen und die Zahl der Veranstaltungen erhöht haben.

Fördermittel wurden über das Programm Neustart Kultur „Theater in Bewegung“ und „Tausend literarische (Wieder-) Begegnungen mit Autorinnen und Autoren“ in Höhe von insgesamt € 56.729,54 vereinnahmt. Über den Sonderfonds des Bundes waren Fördermittel nicht zu erhalten, da eine Coronabedingte Beschränkungen für das Jahr 2022 für NRW nicht vorlagen bzw. die Förderung sich nur an private Ver-

anstalter richtete. Weitergehende Fördermittel aus dem Bundesprogramm Überbrückungshilfe konnten ebenfalls als öffentliche Einrichtung nicht beantragt werden.

Ein reibungsloser Ablauf der durchgeführten Veranstaltungen und die Sicherstellung der Öffnungszeiten der Bücherei unter den sich immer wieder ändernden besonderen Schutz- und Hygienevorschrift konnte dank des Engagements der Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen gewährleistet werden. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Nachholtermine für Veranstaltungen haben 2022 zu einem erhöhten Personaleinsatz geführt. Mit den eingeführten Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen kam es zudem zu vermehrten Krankheitsausfällen im Personalbereich.

Nachforderungen der VHS Kleve für das Jahr 2021 führten zu Mehraufwendungen in Höhe von € 4.532,57. Für die Abschlagszahlung 2022 waren € 40.000 im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant, angefordert wurden € 37.000.

Umsatzerlöse

	2021 €	2022 €
Theater / Kultur	76.523,84	151.180,65
Büchereientgelte	<u>10.115,35</u>	<u>10.641,51</u>
	86.639,19	161.822,16

Theater / allg. Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe der Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, für Fremdveranstaltungen auf Mietbasis (in geringem Umfang) sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket-System.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter*innen im Stellenplan nicht verändert. Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreterin aber ohne Auszubildende bei zehn Arbeitnehmern. Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Weiterhin werden außerhalb des Stellenplans 4 Mitarbeiter*innen geführt, davon zählt 1 Vollzeitkraft nach § 17 EigVONRW im Stellenplan der Gemeinde und 1 Vollzeit- und 2 Teilzeitkräfte werden im Rahmen des § 16i SGB II beschäftigt. Seit dem 01.08.2021 wird eine Auszubildende für den Bereich Fachangestellte für Medien- und Informationsdienst Fachrichtung Bücherei ausgebildet. Die Personalkosten werden durch die Stadt Emmerich übernommen.

Die stetig steigenden vielfältigen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen werden mit großen Engagement und Motivation erfüllt. Zudem ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer*innen in allen Bereichen der Kultur zu erwähnen.

	<u>2021</u> €	<u>2022</u> €
Entgelte	491.230,88	463.694,93
Jubiläumsaufwendungen	500,00	0,00
Sozialversicherung	90.835,87	87.414,16
Zusatzversorgung	<u>36.640,46</u>	<u>39.357,67</u>
	<u>619.207,20</u>	<u>590.466,36</u>

Den entstandenen Personalkosten stehen Erstattungen im Rahmen des SGB II sowie Erstattungen der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 91.177,64 gegenüber. Im Jahr 2022 verblieb eine Mitarbeiterin aufgrund der Erkrankung/Verrentung des Betriebsleiters zusätzlich zur Unterstützung der Betriebsleitung im Eigenbetrieb.

b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>2021</u> T€	<u>2022</u> T€
Cash-Flow		
- aus den laufenden Geschäften	+ 2	- 73
- aus der Investitionstätigkeit	- 14	+ 0
- aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 23</u>	<u>+ 59</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 11</u>	<u>+ 22</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 22</u>	<u>+ 8</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt.
Abgeschrieben wurden € 13.868,65.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Aufgrund des erzielten Jahresüberschussbetrags von € 1.454,49 beträgt das Eigenkapital für das Jahr 2022 € 27.019,08 (Vorjahr: € 0,00). Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2022</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€
Personalkosten	39.700,00	-26.450,00	13.250,00
Altersteilzeit	51.048,00	-51.048,00	0,00
Jahresabschluss	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>98.748,00</u>	<u>-77.498,00</u>	<u>21.250,00</u>

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Eigenkapital in T€	0,0	27,0
Eigenkapital in %	0,0	105,7
Umsatz in T€	86,5	161,8
Investitionen in T€	14,3	0,0
Abschreibungen in T€	15,9	13,9
Jahresergebnis in T€	- 58,2	1,5
Theaterbesucher	5.860	12.333
<u>Auslastung</u>		
(Grundlage: durchgeführte Veranstaltungen)		
Ring I und II	69 %	64 %
Ring IV (Kabarett)	72 %	76 %
Kinderveranstaltungen	53 %	59 %
Sonderveranstaltungen	27 %	54 %
Medienbestand Bücherei	28.348	27.421
Entleihzahlen physischer Medien	50.861	56.260
Nutzungszahlen elektronischer Medien	9.615	8.582
Bücherei-Besuche	15.760	26.144

5. Gesamtaussage

Das gesamte Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein stand unter dem wirtschaftlichen Einfluss der abklingenden Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine. Die Veranstaltungen konnten stattfinden, jedoch war hier eine deutliche Zurückhaltung der Kund*innen zu spüren, die durch die nach den vereinfachten Zutrittsbedingungen Veranstaltungen selektiv buchten. Hier bestand von Seiten der Gäste noch eine Verunsicherung nachdem die Maskenpflicht und die Abstandsregelungen nicht mehr bindend waren. Darüber hinaus wurde gerade im Kulturbereich Einsparpotential gesehen, um die ansteigenden Preise für Lebensmittel und Energiekosten tragen zu können.

Das Jahresergebnis wird weiterhin von verschiedenen - unter anderem auch von nicht vorhersehbaren - Faktoren beeinflusst. Die Kulturarbeit wird u. a. von unvorhersehbaren und/oder nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen für den „Einkauf von Kultur“ sowie im Bereich VHS und der Veranstaltungsnebenkosten erschwert. Das stetig steigende kulturelle Angebot im Einzugsgebiet macht es zunehmend schwierig die Auslastung einer Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen zu kalkulieren.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit dem Ende der Corona-Pandemie entwickelt sich das kulturelle Leben nur langsam und der Zustand vor der Pandemie ist noch nicht erreicht. Insbesondere die älteren Kunden finden nur schwer zurück ins Theater und die Kundenrück- sowie -neugewinnung stellt auch den Eigenbetrieb vor nicht absehbare Herausforderungen.

Im Jahr 2023 können Veranstaltungen im Theater und im Schlösschen Borghees ohne Zutrittsbeschränkungen stattfinden. Die Zutrittsbeschränkungen fallen ebenfalls für die Stadtbücherei Emmerich weg. Veranstaltungen und Vorträge werden wieder geplant und durchgeführt. Es werden im Schlösschen Borghees wieder kleinere Konzerte und erste Ausstellungen stattfinden.

Die Auswirkungen der abgeschlossenen Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden im Jahre 2023 dazu beitragen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit finanziellen Einbußen rechnen muss. In wieweit das Angebot angenommen wird, bleibt abzuwarten, da die Steigerung der Lebenshaltungskosten weiter voranschreitet, und den Menschen nur ein begrenztes Einkommen zu Verfügung steht, sowie Einsparpotentiale gesucht werden müssen. Hier werden oftmals die Freizeitaktivitäten beschränkt und kostenlose Angebote vermehrt wahrgenommen. Zudem belasten die unabsehbaren Erhöhungen der Energiekosten den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte nicht unerheblich. Die Betriebsleitung wird alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer Förderung durch das Land NRW sowie den Bund ausschöpfen, um einen zu erwartenden Fehlbetrag zu minimieren und verlorengegangene Abonnements zurück zu gewinnen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit qualitativ hochwertigen Veranstaltungen die Besucherinnen und Besucher an das Theater gebunden und abgesprungene Abonnent*innen zurückgewonnen bzw. neue Abonnenten gewonnen werden können. Die Stadtbücherei wird 2023 das Service-Angebot erneut erweitern und ihre Räumlichkeiten in den Mittelpunkt stellen.

a) Durch die Betriebsleitung wird die Situation für bereits abgeschlossene Künstler- und Agenturverträge folgendermaßen bewertet:

Durch die gesetzlich getroffene Anordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie können Veranstaltungen im Theater ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Sollten wider Erwarten Veranstaltungen aufgrund eines Pandemie-Geschehens zukünftig nicht durchgeführt werden dürfen, ist dies als höhere Gewalt zu werten. Rücktrittsrechte in Fällen höherer Gewalt bestehen von Gesetzes wegen (Unmöglichkeit oder Wegfall der Geschäftsgrundlage).

In den mit den Agenturen, Künstler*innen abgeschlossenen Verträgen ist vereinbart, dass bei höherer Gewalt keine Leistungspflicht für beide Parteien besteht, jedoch vorrangig eine Verlegung des Veranstaltungstermins angestrebt wird. Gleiches gilt auch für Veranstaltungsabsagen bzw. -verlegungen aufgrund von Corona-Erkrankungen der Gastspiel-Crew.

Veranstaltungsnebenkosten für Licht- und Tontechnik sowie Bühnenarbeiten fallen nur bei durchgeführten Veranstaltungen an.

b) Weitere finanzielle Auswirkungen

Für evtl. zukünftig nicht durchgeführte Abo-Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen, bei denen kein Ersatztermin gefunden werden kann, erhalten die Theaterkund*innen die anteiligen Abonnemententgelte erstattet.

Der Trend des Verlustes von Einnahmen für die Vermietung des Theaters an Fremdveranstaltungen 2021 hat sich im Jahre 2022 abgeschwächt. Der Ticketverkauf als Vorverkaufsstelle für fremde Veranstaltungen hat sich 2022 nach dem Einbruch 2020/21 verdoppelt. Die Garderobengebühren sind um das 2,3-fache gestiegen. Jedoch ist das Einnahmenniveau von vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht.

In welcher Höhe sich Einnahmen im Jahre 2023 erzielen lassen, bleibt abzuwarten. Die einschränkenden Maßnahmen sind im Frühjahr komplett wegfallen, jedoch haben die Preissteigerungen bei den Energiekosten und Lebenshaltungskosten zu einer eher zurückhaltenden Theaterkartenbuchung geführt bzw. die Veranstaltungen werden selektierter und kurzfristiger gebucht.

Des Weiteren liegt die Vorauszahlungsumlage 2023 für die VHS bereits um € 9.000 höher als im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen und der Nachzahlungsbetrag für 2021 in Höhe von rd. € 4.500 belasten das Wirtschaftsjahr 2023 nicht unerheblich.

Trotz einer Besucher*innensteigerung veränderten sich die Entgelte im Vergleich zu 2021 nur geringfügig. Viele Kund*innen nutzen nur noch die kostenlose Kinderjahreskarte, obwohl dadurch die Nutzung aller für Erwachsene angebotenen Medien wegfällt.

c) Auswirkungen auf den Personaleinsatz

Der Wegfall der Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie hat zu vermehrten krankheitsbedingten Ausfällen beim Personal geführt. Das musste vom verbliebenen Personal aufgefangen werden.

Infolge der Verrentung des Betriebsleiters werden dessen Aufgaben von der stellvertretenden Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin im Theaterbüro wie bisher zusätzlich übernommen.

Die Mitarbeiter*innen sind sehr engagiert und meistern die an sie gestellten Aufgaben souverän, mitdenkend und selbstständig. Zusätzliche Aufgaben/Aktionen wurden und werden aufgrund der verstärkten Anstrengung zur Rückgewinnung der Besucher*innen des Theaters und der Bücherei vom Personal initiiert bzw. tatkräftig unterstützt.

d) Überschuss/Verlustausgleich

In den letzten Jahren hat der Betrieb Jahresfehlbeträge erzielt. Die Verluste wurden in der Vergangenheit durch die Stadt Emmerich ausgeglichen. Ferner kann der Betrieb auf finanzielle Mittel im Rahmen des Cash-Pooling mit der Stadt Emmerich zurückgreifen.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 1.454,49 ab. Die Betriebsleitung wird dem Kulturausschuss und dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein in Absprache mit dem Verwaltungsvorstand vorschlagen, den entstandenen Überschuss beim Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich zu belassen.

e) Allgemeine Bewertung

Zusammengefasst geht die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund der sich nur langsam normalisierenden Umsatzerlöse und der gestiegenen Kosten - Energiekosten, Umlage VHS, Personalkosten, erweitertes Kulturangebot - von einem Jahresfehlbetrag aus.

Emmerich am Rhein, 28. April 2023

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Andrea Joosten
Stellvertr. Betriebsleiterin

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich,
Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 1. Januar 2012) und der zweiten Nachtragssatzung vom 13.12.2022 (in Kraft ab 05. Januar 2023).
Unternehmenszweck	<p>Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.</p> <p>Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.</p> <p>Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	25.564,59 €
Organe	<ul style="list-style-type: none">- Rat- Betriebsausschuss- Bürgermeister- Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung)
Betriebsleitung	Herr Michael Rozendaal (Betriebsleiter); in Rente ab 1.8.2022 Frau Andrea Joosten (stellvertretende Betriebsleiterin)

- Betriebsausschuss** § 4 der Betriebssatzung regelt die Zusammensetzung und die Befugnisse des Betriebsausschusses. Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) namentlich benannt.
- Vorjahresabschluss** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021: uneingeschränkter Bestätigungsvermerk. Feststellung durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 21. Juni 2022.
- Offenlegung** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021: Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emmerich am 27. Juni 2022.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Kultur, Studienreisen, Stadtbücherei und Rheinmuseum.

1. Bereich Kultur: Theater, Schlösschen Borghees und Haus im Park, Volkshochschule, Bereich Studienreisen, Stadtbücherei und Rheinmuseum

Theater:

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees:

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Haus im Park:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule:

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen.

Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

2. Bereich Studienreisen:

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

3. Bereich Stadtbücherei:

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

4. Bereich Rheinmuseum:

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen

Wichtige Verträge

Verwaltungs- vertrag

mit der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) über die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung in dem Bereich Rechnungswesen vom 20. September 1996. Letzte Anpassung erfolgte am 17. Februar 2021 (rückwirkend zum 1. Januar 2021).

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
A. Anlagevermögen	40.571,00	53.960,00	-13.389,00
I. Sachanlagen	40.571,00	53.960,00	-13.389,00
	<u>40.571,00</u>	<u>53.960,00</u>	<u>-13.389,00</u>

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
I. Sachanlagen	40.571,00	53.960,00	-13.389,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.347,00	43.042,00	-8.695,00
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.224,00	10.918,00	-4.694,00
	<u>40.571,00</u>	<u>53.960,00</u>	<u>-13.389,00</u>

Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
Entwicklung:			
Stand 1.1.	53.960,00	55.643,00	-1.683,00
Zugänge	479,95	14.256,63	-13.776,68
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	13.868,95	15.939,63	-2.070,68
Stand 31.12.	40.571,00	53.960,00	-13.389,00

Die Aufteilung nach Anlagepositionen und deren Entwicklung sind aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Der Zugang betrifft den Kauf eines iPhones.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
B. Umlaufvermögen	257.135,41	191.453,62	65.681,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249.362,85	169.689,99	79.672,86
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.772,56	21.763,63	-13.991,07
	<u>257.135,41</u>	<u>191.453,62</u>	<u>65.681,79</u>

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	249.362,85	169.689,99	79.672,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.248,15	1.259,98	-11,83
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich	0,00	17.645,49	-17.645,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248.114,70	150.784,52	97.330,18
	<u>249.362,85</u>	<u>169.689,99</u>	<u>79.672,86</u>

Die Entwicklung der **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.248,15	1.259,98	-11,83

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Entgelte für Rechtsfälle.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	0,00	17.645,49	-17.645,49

Der Ausweis im Vorjahr betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche gegen die Stadt Emmerich am Rhein.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	248.114,70	150.784,52	97.330,18
Zusammensetzung:			
Forderungen gegen die EGD			
EGD	243.689,98	129.809,71	113.880,27
Sonstige	4.424,72	20.974,81	-16.550,09
Summe	248.114,70	150.784,52	97.330,18

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.772,56</u>	<u>21.763,63</u>	-13.991,07
Zusammensetzung:			
Kassenbestand	1.067,73	693,60	374,13
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.704,83</u>	<u>21.070,03</u>	-14.365,20
Summe	<u>7.772,56</u>	<u>21.763,63</u>	-13.991,07

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.757,58</u>	<u>21,25</u>	3.736,33

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>32.658,61</u>	-32.658,61

Da die Verluste auf der Passivseite im Vorjahr höher als das Eigenkapital sind und die Aktivposten übersteigen, entsteht ein Fehlbetrag. Dieser ist in der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
A. Eigenkapital	27.019,08	0,00	27.019,08
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	1.454,49	-58.223,20	59.677,69
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	32.658,61	-32.658,61
	27.019,08	0,00	27.019,08

Das Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 27.019,08 € (Vorjahr: 0,00 €).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
II. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	1.454,49	-58.223,20	59.677,69

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 21. Juni 2022 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	32.658,61	-32.658,61

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	31.389,00	43.093,88	-11.704,88

Sopo aus Landeszuweisungen	31.389,00	43.093,88	-11.704,88
----------------------------	-----------	-----------	------------

Entwicklung:

Stand 1.1.		43.093,88	
Zugänge	0,00		
Auflösung	-11.704,88		

Stand 31.12.		31.389,00	
---------------------	--	------------------	--

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
C. Rückstellungen	21.250,00	98.748,00	-77.498,00
Sonstige Rückstellungen	21.250,00	98.748,00	-77.498,00
	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
Sonstige Rückstellungen	21.250,00	98.748,00	-77.498,00
Entwicklung:			
Sonstige Rückstellungen	13.250,00	39.700,00	-26.450,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00	0,00
Rückstellungen für ATZ	0,00	51.048,00	-51.048,00
Summe	21.250,00	98.748,00	-77.498,00

	Stand 31.12.2021 €	Inan- spruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Aufzinsung (+) Abzinsung (-) €	Stand 31.12.2022 €
Jahresabschlußkosten extern	7.300,00	7.300,00	0,00	7.300,00		7.300,00
Jahresabschlußkosten intern	700,00	700,00	0,00	700,00		700,00
Altersteilzeit	51.048,00	51.201,00	0,00	0,00	153,00	0,00
Zeitrückstellung	26.000,00	26.000,00	0,00	6.350,00		6.350,00
Urlaubsrückstellung	13.700,00	13.700,00	0,00	6.900,00		6.900,00
Gesamt	98.748,00	98.901,00	0,00	21.250,00	153,00	21.250,00

Die Rückstellungen sind um 78 T€ gesunken, da der ATZ Vertrag zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, sodass die Rückstellung komplett aufgelöst wurde.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
D. Verbindlichkeiten	146.585,15	31.502,76	115.082,39
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.087,50	27.779,11	-4.691,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	119.658,14	0,00	119.658,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.839,51	3.723,65	115,86
	146.585,15	31.502,76	115.082,39
	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.087,50	27.779,11	-4.691,61

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus der Nachberechnung VHS 2021 (5 T€) und den Zuschuss Happy Tambocorps Elten (3 T€).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Emmerich am Rhein	119.658,14	0,00	119.658,14

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich resultieren im Wesentlichen aus Abschlägen Fremdpersonal (42 T€), Abschlägen Betriebskosten Bücherei (18 T€) und Abschlägen Versorgungsbeiträge (30 T€).

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.839,51	3.723,65	115,86
Zusammensetzung			
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	3.755,51	3.723,65	31,86
Andere sonstige Verbindlichkeiten	84,00	0,00	84,00
Summe	3.839,51	3.723,65	115,86

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Veränderung €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	75.220,76	104.748,84	-29.528,08
1. Auszahlung Gutscheine/Wertkarten	7.480,48	6.975,08	505,40
2. Sonstige	67.740,28	97.773,76	-30.033,48
Summe	75.220,76	104.748,84	-29.528,08

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2023 stattfinden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 €	2021 €	Veränderung €
1. Umsatzerlöse	161.822,16	86.539,19	75.282,97
Zusammensetzung:			
Theater und Kultur	151.180,65	76.423,84	74.756,81
Stadtbücherei	10.641,51	10.115,35	526,16
	<u>161.822,16</u>	<u>86.539,19</u>	<u>75.282,97</u>

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	28.679,36	13.643,41
Veranstaltungen Ring 2	25.919,18	21.943,41
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	44.936,92	19.530,76
Kinder- und Jugendprogramm	5.797,47	5.533,16
Sonderveranstaltungen	24.895,42	9.553,26
	<u>130.228,35</u>	<u>70.204,00</u>
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	10.566,60	2.032,00
Schlösschen Borghees	740,00	350,00
	<u>11.306,60</u>	<u>2.382,00</u>
Garderobe	3.148,00	1.323,00
Studienreisen		0,00
Vorverkaufsgebühren	6.497,70	2.514,84
	<u>9.645,70</u>	<u>3.837,84</u>
	<u>151.180,65</u>	<u>76.423,84</u>

	2022 €	2021 €	Veränderung €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.187.526,74	1.131.746,93	55.779,81
Zusammensetzung:			
Sonstige betriebliche Erträge	1.096.347,91	1.037.206,80	59.141,11
Erstattung Lohnkosten	91.177,64	94.452,14	-3.274,50
Übrige	1,19	87,99	-86,80
Summe	<u>1.187.526,74</u>	<u>1.131.746,93</u>	<u>55.779,81</u>

Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein			Veränderung	
	2022 €	2021 €	€	%
Betriebskosten	689.500,00	689.500,00	0	0,00
Mietkostenzuschuss	85.518,86	79.601,89	5.917	7,43
Zuschuss Bundesverband Populärmusik	124.732,79	95.202,86	29.530	31,02
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Bücherei	85.000,00	85.000,00	0	0,00
Beschäftigungszuschüsse	72.963,86	80.341,70	-7.378	-9,18
Personalkostenerstattung Stadt Emmerich am Rhein	18.213,78	14.110,44	4.103	29,08
Spenden Dritter/Sponsoring	702,80	9.583,20	-8.880	-92,66
Kreis Kleve Projekt Limam Bücherei	4.890,00	0,00	4.890	.
Zuschuss Volksbank	16.000,00	0,00	16.000	.
Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.704,88	13.810,92	-2.106	-15,25
Zuwendungen des Landes NRW (Heimat-Preis)	5.000,00	5.000,00	0	0,00
Abrechnung Kulturrucksack Stadt Goch	7.484,45	0,00	7.484	.
Zuschuss Inthega	52.999,54	13.248,31	39.751	300,05
Erhaltene Versicherungsentschädigung	825,55	729,35	96	13,16
Ausgleich Fehlbetrag WP 2021 Stadt Emmerich	0,00	20.300,00	-20.300	-100,00
Übrige	11.990,23	25.318,26	-13.328	-52,64
	<u>1.187.526,74</u>	<u>1.131.746,93</u>	<u>55.779</u>	<u>111</u>

	2022 €	2021 €	Veränderung €
3. Materialaufwand	413.536,82	322.808,88	90.727,94
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.470,91	78.263,08	3.207,83
Zusammensetzung:			
Theater und Kultur	58.588,40	56.781,98	1.806,42
Bücherei	22.882,51	21.481,10	1.401,41
Summe	81.470,91	78.263,08	3.207,83

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	332.065,91	244.545,80	87.520,11

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten für den Theaterbereich. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungs-, Catering-, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
4. Personalaufwand	590.466,36	619.207,21	-28.740,85
a) Löhne und Gehälter	463.694,53	491.230,88	-27.536,35
	2022 €	2021 €	Veränderung €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126.771,83	127.976,33	-1.204,50
Zusammensetzung:			
Sozialversicherungsbeiträge	87.414,16	90.835,87	-3.421,71
Zusatzversorgungskasse	39.357,67	36.640,46	2.717,21
Sonstiges	0,00	500,00	-500,00
Summe	126.771,83	127.976,33	-1.204,50

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.868,95	15.939,63	-2.070,68

Die Aufteilung nach Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329.520,99	317.787,00	11.733,99

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Mieten	85.518,86	79.601,89	86	80	6
Zuschüsse	74.321,41	65.067,04	74	65	9
Jahreskosten Volkshochschule	41.532,57	46.204,35	41	46	-5
Versicherungen	25.040,11	25.091,17	25	25	0
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten Rechnungswesen	16.380,84	16.130,64	16	16	0
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	10.496,95	11.012,81	10	11	-1
Porto, Telefon, Fax	5.321,43	7.466,13	5	7	-2
EDV-Kosten	16.126,67	13.460,96	16	13	3
Werbung, Repräsentation	8.763,00	8.221,52	9	8	1
Gebühren und Beiträge	9.588,65	9.668,73	10	10	0
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.500,00	8.411,10	8	8	0
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	4.677,45	5.344,09	5	5	0
Aufsichtsratsvergütung	9.206,00	715,30	9	1	8
Reise- und Bewirtungskosten	2.056,35	808,55	2	1	1
Abschreibungen auf Forderungen	630,68	0,00	1	0	1
Übrige	12.360,02	20.582,72	12	20	-8
	329.520,99	317.787,00	329	316	0

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022.

Von den Zuschüssen entfallen 54.317,04 € auf den Emmericher Geschichtsverein, 5.112,92 € auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein, 5.000,00 € auf den Heimat Preis 2022.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Für 2022 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 37.000,00 € angefordert. Des Weiteren wurde aufgrund eines Rechenfehlers eine Nachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 4.532,57 € angefordert.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	205,43	251,82	-46,39

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153,00	477,00	-324,00

	2022 €	2021 €	Veränderung €
9. Ergebnis nach Steuern	2.008,21	-57.681,78	59.689,99

	2022 €	2021 €	Veränderung €
10. Sonstige Steuern	553,72	541,42	12,30

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer sowie die Einkommensteuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz.

	2022 €	2021 €	Veränderung €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.454,49	-58.223,20	59.677,69

**Kultur, Künste, Kontakte Emmerich,
Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 1. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, diese sind einzeln im Anhang angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie einen Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen der Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird durch den Kulturbetrieb wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen genügen den gesetzlich festgelegten Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem und erfüllen ihren Zweck. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt durch den Risikocontroller.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Derartige Geschäfte werden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften des Eigenbetriebs nicht vorgenommen; Regelungen sind entbehrlich.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es wurden keine Investitionen getätigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

- g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die ausführliche Analyse der Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt 690 T€, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 14 T€), die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 1 T€ erwirtschaftet.

Die Einrichtung wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich setzt sich im Wirtschaftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur und Bücherei zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Insgesamt sind jedoch stetig steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen sowie Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Einrichtung erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar.

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.454,49 € erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, unter anderem durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.454,49 € erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestands will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 943940 4K3CVVW0

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 17	
		0985/2023	24.04.2023

Betreff

Vergabe des Heimatpreises;
hier: Fortsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis" des Landes NRW

Beratungsfolge

Kulturausschuss	31.05.2023
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Fortsetzung der Vergabe eines Heimat-Preises ab dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2027 auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis", sofern das Land NRW das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro fördert.

Der Preisvergabe werden folgende Preiskriterien zugrunde gelegt:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Information über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein.
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen.
4. Beiträge die Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern.

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.
Das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro wird in einer Summe ausgeschüttet.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 die Vergabe eines Heimat-Preises beschlossen. Die Vergabe des Heimat-Preises war auf den Förderzeitraum des Landes NRW bis zum 31.12.2022 begrenzt. Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31.01.2023 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ bis zum 31.12.2027 erneut aufgelegt.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Vorhaben zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden. Gefördert wird das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung der vielfältigen Heimat in NRW.

Heimat-Preis

Für innovative Heimat-Projekte kann die Kommune einen vom Land finanzierten Heimat-Preis ausloben, der die konkrete Arbeit vor Ort belohnt und nachahmenswerte Praxisbeispiele hervorbringt. Der Preis dient als Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Die Kommune kann diesen Preis nach einem Ratsbeschluss vergeben. Der Heimatpreis kann jährlich einmal vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Die nächste Preisverleihung kann im Jahr 2023 erfolgen. Im Anschluss an die Beschlussfassung richtet die Kommune einen entsprechenden Antrag an die jeweilige Bezirksregierung. Kreisangehörige Städte erhalten € 5.000,00. Kosten für die Organisation oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Preiskriterien

Der Heimat-Preis soll Engagement und nachahmenswerte Projekte im Bereich Heimat würdigen. Die Verleihung soll an Vereine / Institutionen erfolgen, die innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein tätig sind und sich mit hohem Engagement und überwiegend ehrenamtlich verdient gemacht haben.

Die Verwaltung schlägt dafür nachfolgende Kriterien (die bereits auch für den Zeitraum 2019-2022 festgelegt wurden) vor:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
4. Beiträge der Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern

Es gibt keine Mindestanzahl von Auswahlkriterien.

Hierbei ist ein jährlich durch das Land festgelegter Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen. Verzichtet das Land auf einen inhaltlichen Schwerpunkt, kann die Kommune ggf. einen eigenen Schwerpunkt setzen.

Preisgeld

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wie bisher jährlich ein Preis ausgelobt wird.

Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emmerich am Rhein sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Emmerich am Rhein. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.

Bewerbungsverfahren

Vorschläge können jeweils bis zum 31.08. des laufenden Jahres eingereicht werden. Für die Einreichung der Vorschläge ist ein vorgeschriebenes Formular zu verwenden. Das Bewerbungsformular wird kurzfristig nach der Ratsentscheidung auf der Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt. (Anlage 1)

Entscheidung

Eine Arbeitsgruppe zur Vergabe des Heimatpreises, die aus nachfolgenden Personen besteht

- Bürgermeister/in
- Leiter/in eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste Kontakte Emmerich am Rhein
- Vorsitzende/r des Kulturausschusses
- jeweils ein Mitglied der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen,

wird nach Vorberatung dem Kulturausschuss einen Vorschlag zur Preisverleihung in nichtöffentlicher Sitzung unterbreiten. Nach Beratung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss entscheidet der Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

Wer einmal mit einem Heimat-Preis ausgezeichnet wurde, kann in folgenden Jahren keinen weiteren Heimat-Preis erhalten.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Verleihung des Heimat-Preises

Die Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt im Rahmen der letzten Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein des jeweiligen Jahres.

Sollte der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme "Heimat-Preis" durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein Heimat-Preis verliehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17 0985/2023 _ A1 _ Vorschlagsliste Heimat-Preis - MUSTER

M U S T E R

Vorschlag für den „Heimat-Preis“ der Stadt Emmerich am Rhein
im Rahmen des Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen.
Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Angaben zum Verein / der Institution:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
Webseite:

Ansprechpartner des Vereins / der Institution:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Beschreibung des Vereins / der Institution:

Beschreibung der Aktivitäten des Vereins / der Institution um die Heimat in Emmerich am Rhein unter Berücksichtigung der Preiskriterien:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
4. Beiträge die Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern

Soweit vorhanden, ist die Satzung o.ä. des Vereins / der Institution dem Vorschlag beizufügen.

Angaben zum Vorschlagenden:

Name:
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Der Vorschlagende / Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte, soweit möglich, von dem / der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagenen Verein / die vorgeschlagene Institution das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimat-Preises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution sowie der personenbezogenen Daten des/der Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Verleihung des Heimat-Preises.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Erläuterungen:

1. Landesprogramm

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im Jahr 2018 ein neues Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter den Namen „Heimat, Zukunft, Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ für den Zeitraum bis 2022 initiiert. Ziel des Programmes ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in NRW deutlich sichtbar werden zu lassen. Die Heimat soll dadurch bewahrt und für die Zukunft gestaltet werden.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 die Teilnahme am dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2019 folgende Preiskriterien festgelegt:

1. Beiträge zur Erhaltung von Traditionen zur Pflege des Brauchtums
2. Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe der Stadt Emmerich am Rhein
3. Beiträge die Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
4. Beiträge die Kultur und Kreativität in der Stadt Emmerich am Rhein prägen und fördern

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen (MHKBG NRW) nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emmerich am Rhein sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Emmerich am Rhein. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 31.08.2019 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung

Der Heimat-Preis soll Engagement und nachahmenswerte Projekte im Bereich Heimat würdigen. Die Verleihung soll an Vereine / Institutionen erfolgen, die innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein tätig sind und sich mit hohem Engagement und überwiegend ehrenamtlich verdient gemacht haben.

5. Auswahl der Preisträger

Die Entscheidung obliegt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

6. Verleihung des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis wird im Rahmen einer Sitzung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein verliehen.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausübung des Vorschlagsrechts für den Heimat-Preis werden von der Stadt Emmerich am Rhein verarbeitet. Dabei werden die Daten gem. den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS—GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Die im Zusammenhang mit der Ausübung des Vorschlagsrechtes sowie der Verleihung des Heimat-Preises zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden die Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten übermittelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb der Stadt Emmerich am Rhein nur im notwendigen Umfang und ausschließlich an die im Verfahren eingebundenen Fachbereiche bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, soweit dies erforderlich ist. Außerhalb der Verwaltung werden die Daten unter den oben genannten Rahmenbedingungen u.a. an das zuständige Ministerium, z.B. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder zur Durchführung des landesweiten Wettbewerbes weitergegeben.

Die erfassten personenbezogenen Daten werden längstens dauerhaft gespeichert. Die Dauer der Speicherung ist differenziert zu betrachten. Die längste Dauer (dauerhaft) ergibt sich aus der dauernden Speicherung von Vorlagen und Niederschriften von Sitzungen des Rates der Stadt Emmerich am Rhein. Dieses Gremium ist hinsichtlich der Preisträgerauswahl entscheidungsbefugt.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Art. 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fällt beispielsweise der Name, die Anschrift, die Telefonnummer oder das Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Art. 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten

wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften der DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist die Stadt Emmerich am Rhein, vertreten durch den Bürgermeister, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein.

Telefon: 02822 – 75 0

Telefax: 02822 – 75 5000

E-Mail: Stadtverwaltung@Stadt-Emmerich.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlage bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein überwacht. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein erreichen Sie unter der E-Mail dsb@Stadt-Emmerich.de oder telefonisch unter 02822 – 75 1133.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über die Stadt Emmerich am Rhein richten Sie bitte an den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve. Telefonisch unter 02822 – 58-888 oder unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 17	
		0986/2023	24.04.2023

Betreff

PAN-Review;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Beratungsfolge

Kulturausschuss	31.05.2023
Rat	20.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Pacht- und den Nutzungsvertrag mit dem PAN e.V. in einen unbefristeten Vertrag umzuwandeln.

Gleichzeitig soll die Verwaltung prüfen, in wie weit das PAN kunstforum

- personell verstärkt
- die Nutzung der Räumlichkeiten verbessert und
- der Bereich Marketing unterstützt werden kann.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat auf seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, den Pacht- und den Nutzungsvertrag mit dem PAN e.V. und der Stiftung PAN nicht zu kündigen (Vorlage 41 - 17 0481/2021/1).

Langfristig sollte unter Hinzuziehung einer Arbeitsgruppe ein unbefristeter Vertrag angestrebt werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten bis zum Beginn des 3. Quartals 2023 vorliegen. Die Besetzung der Arbeitsgruppe war nach den Sommerferien festzusetzen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist ein Betrag für begleitende Fachexpertise einzuplanen. Vorab ist durch die Arbeitsgruppe der entsprechende Auftrag zu definieren.

AG PAN

An der AG PAN wirkten VertreterInnen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BGE, der Bürgermeister, die stellvertretende Betriebsleitung KKK sowie VertreterInnen des PAN e.V., der Stiftung PAN und pro Kultur e.V. mit. Die AG bestand aus 16 Mitgliedern.

Die AG PAN formierte sich am 7.9.2022 und tagte an 4 Terminen.

Empfehlungen der AG PAN

Als Ergebnis ihrer Diskussionen stehen 3 Bereiche, in denen Veränderungen notwendig sind.

1. Personelle Verstärkung Das PAN kunstforum braucht personelle Verstärkung, um mehr Veranstaltungen durchführen zu können. Auf lange Sicht hin wird der Museumsbetrieb einschl. des Veranstaltungsmanagements im Multifunktionsraum nicht mehr aussch. ehrenamtlich, sondern nur mit Unterstützung durch hauptamtliches Personal durchgeführt werden können. Gedacht ist hier vor allem an eine halbe Stelle eines Hausmeisters.
2. Verbesserung der Nutzung der Räumlichkeiten Die AG PAN empfiehlt der Verwaltung, die geeigneten technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Räume ganzjährig für den Museumsbetrieb und Veranstaltungen nutzen zu können. Insbesondere im Obergeschoss bedarf es einer besseren Regulierung der Raumtemperatur, z. B. durch den Einbau einer Klimaanlage. Die Betriebskosten könnten z. B. durch den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage zum Teil refinanziert werden.



3. Unterstützung im Bereich Marketing Die AG PAN empfiehlt eine Unterstützung im Bereich Marketing, die eine Sichtbarmachung des Hauses zur Folge hat. Hierzu gab es zwischen den Akteuren des Plakatmuseums und dem Fachbereich Stadtentwicklung mehrere Abstimmungen. Gemeinsam wurde vereinbart, dass folgende Maßnahmen durchzuführen:
- a. Eine Hinweisbeschilderung an einer Laterne auf der Stadtplatte an der Rheinpromenade mit dem Hinweis auf den Fußweg zum Plakatmuseum.
 - b. Anbringen von Werbebannern (Fahnen) an den Laternenmasten auf der Straßenverbindung von der Rheinpromenade zum Plakatmuseum. 2 Fahnen sollen dauerhaft als Wegweisung hängen, 4 mit wechselnden Motiven bestückt werden.
Die Stadt Emmerich soll die Anschaffung, die technische Betreuung für die Fahnenhalterung und den Austausch der wechselnden Fahnen sowie die daraus entstehenden Kosten übernehmen.

Das PAN wird die Finanzierung aller Fahnen über das über das Förderprogramm "Verfügungsfond der Stadt Emmerich" beantragen.
 - c. Am Museumsgebäude soll ein dauerhafter Schriftzug "Plakatmuseum" so angebracht werden, dass er von weitem von der Tempelstraße bzw. Oelstraße zu sehen ist.
 - d. Die roten Hinweisstelen (Wegweiser) in der Innenstadt werden zurzeit erneuert. Hier wird auch das Plakatmuseum mit Richtungsanzeige aufgeführt. Dies ist eine Maßnahme des Citymanagements und bereits im Haushalt 2023 abgebildet.
 - e. Alle Hinweisschilder in der Innenstadt werden mit dem Schriftzug "Plakatmuseum" (bisher "PAN") versehen.

Insgesamt sollen die Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden.

Als Fazit dieser 3 Punkte empfiehlt die AG PAN eine unbefristete Vertragsverlängerung mit dem PAN e.V. sowie die Übernahme der Kosten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Die halbe Stelle eines Hausmeisters bedeutet jährliche Kosten von ca. 27.000 € (inkl. 5,5% Lohnerhöhung zum derzeitigen Tarif). Die Kosten wurden bisher nicht im Haushalt der Stadt eingeplant.

Die Installation einer Klimaanlage würde Kosten von ca. 150.000 € erzeugen (inkl. Elektriker, Dachdecker und Sanitär-Kosten). Die Kosten sind noch nicht im Haushalt der Stadt eingeplant. Es müsste auch noch geprüft werden, ob man für diese Maßnahme nicht Fördergelder beantragen kann.

Die Anschaffung der o. g. Marketinggegenstände erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Mittel einzustellen sowie fortlaufend für die Unterhaltung und den Austausch der Fahnen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17 0986/2023 _ A1 _ Empfehlungen AG PAN

**Empfehlungen der AG PAN
an den Kulturausschuss / Rat der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglieder der AG PAN: Bürgermeister Peter Hinze, Andrea Joosten (KKK / Protokoll), Reimund Sluyterman (PAN e.V.), Irene Möllenbeck (Stiftung PAN), Walter Schieck (Stiftung PAN), Gaby Krafft (Stiftung PAN), Martin Amasov (Stiftung PAN), Norbert Kohnen (pro kultur e.V.), Irmgard Kulka (CDU), Gerhard Gertsen (CDU), Till Nieke (CDU), Leonie Pawlak (SPD), Lisa Braun (SPD), Gabriele Hövelmann (Bündnis 90 / Die Grünen), Christoph Papendorf (BGE)

Die AG PAN hat sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, wie man das PAN zukunftsfähig machen kann. Als Ergebnis ihrer Diskussionen stehen 3 Bereiche, in denen Veränderungen notwendig sind.

1. Personelle Verstärkung

Das PAN kunstforum braucht personelle Verstärkung, um mehr Veranstaltungen durchführen zu können. Auf lange Sicht hin wird der Museumsbetrieb einschl. des Veranstaltungsmanagements im Multifunktionsraum nicht mehr aussch. ehrenamtlich, sondern nur mit Unterstützung durch hauptamtliches Personal durchgeführt werden können. Gedacht ist hier vor allem an die Stelle eines Hausmeisters.

2. Räumliche Veränderungen

Die AG PAN empfiehlt der Verwaltung, die geeigneten Maßnahmen zu finden, damit die Räume ganzjährig für den Museumsbetrieb und Veranstaltungen genutzt werden können. Insbesondere im Obergeschoss bedarf es einer besseren Regulierung der Raumtemperatur.

3. Unterstützung im Bereich Marketing

Die AG PAN empfiehlt eine Unterstützung im Bereich Marketing, die eine Sichtbarmachung des Hauses zur Folge hat. Dies betrifft sowohl die Hinweisbeschilderung zwischen Rheinpromenade und PAN kunstforum als auch die Beschriftung des Gebäudes selbst.

Als Fazit dieser 3 Punkte empfiehlt die AG PAN eine unbefristete Vertragsverlängerung mit dem PAN e.V..

Emmerich am Rhein,